

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 27. März 2018

**Kleine Anfrage Till Hardmeier,  
«10 Jahre Türsteher - mehr Kosten als Nutzen?» (Nr. 19/2017)**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 12. Dezember 2017 hat Grosstadtrat Till Hardmeier eine Kleine Anfrage zum Kosten - Nutzen-Verhältnis im Zusammenhang mit der Türsteherpflicht eingereicht.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

*1. Was sind heute die grössten Probleme im Schaffhauser Nachtleben?*

Die sogenannte "Mediterranisierung des öffentlichen Raums", d.h. die vermehrte Nutzung der öffentlichen Orte, vor allem in den Monaten Mai bis Oktober, nimmt von Jahr zu Jahr stetig zu. Zum einen ist diese Entwicklung Ausdruck einer lebendigen Stadt, welche auch gleichzeitig die soziale Kommunikation unter der ortansässigen Bevölkerung fördert. Verschiedene Bevölkerungsgruppen mit ganz unterschiedlichen Bedürfnissen an die Nutzung der öffentlichen Räume bergen ein gewisses Konfliktpotential. So stehen lärmbelastete Events dem Ruhebedürfnis der Bewohner/innen entgegen. Vorübergehende Nutzungsbeschränkungen für die ortansässigen Geschäfte sowie Bewohnerinnen und Bewohner stehen in einem Spannungsverhältnis mit den gewohnten Nutzungen. Hinzu kommen weitere Begleiterscheinungen wie Littering und Vandalismus, die im Widerspruch zum Bedürfnis nach Sauberkeit und Ordnung stehen. Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung und damit eng verbunden das Ausgehverhalten spielen hier ebenfalls eine Rolle.

Die verbesserte Sicherheitslage in der Stadt Schaffhausen ist unter anderem auf die Umsetzung verschiedener Massnahmen zurückzuführen. Hierzu gehören auch der punktuell richtige Einsatz von Türstehern und deren qualitativ gute

Arbeit. Auch die Gastronomen bestätigen, dass ihre Präsenz das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung und bei den eigenen Mitarbeitenden im Lokalen erhöht. Diese Meinung teilt auch der Stadtrat.

2. *Bei welchen Lokalitätstypen rechtfertigt die Türsteherpflicht die Kosten? Bei welchen nicht?*

Artikel 4 des Reglements betreffend die Ausgehzone (RSS 400.91) besagt, dass Bar- und Tanzbetriebe in einer Ausgehzone, die über eine Verlängerungsbewilligung nach Art. 19 Abs. 4 des Gastgewerbegesetzes verfügen, in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ab 00.30 Uhr bis Türschluss einen Sicherheitsdienst einsetzen müssen. Dieser muss eine Bewilligung der Schaffhauser Polizei gemäss Art. 27 Polizeigesetz haben. Der Betreiber hat verschiedene Möglichkeiten, seine Kosten in Bezug auf den Einsatz des Türstehers zu steuern. In Absprache mit der Stadtpolizei können sich beispielsweise Lokale in bestimmten Fällen einen Türsteher teilen.

Gemäss Art. 8 behält sich der Stadtrat vor, Ausnahmeregelungen zu treffen und namentlich die Sicherheitsdienstpflicht auszudehnen oder einzelne Lokale davon zu befreien.

3. *Wie gedenkt der Stadtrat die Regeln an das ruhige Nachtleben anzupassen?*

Der Stadtrat entschied bereits am 24. Juni 2014, die Lokale in der Zone 4 und die Karst-Bar gestützt auf Art. 8 des Reglements betreffend die Ausgehzone der Stadt Schaffhausen bis auf weiteres von der Türsteherpflicht zu befreien. Zudem wurden Veranstaltungen, die um 1:30 Uhr enden, vom Einsatz eines Sicherheitsdienstes befreit.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte wurde ebenfalls festgestellt, dass sich eine tägliche Türsteherpflicht nicht mehr rechtfertigen liess. Aus diesem Grund wird seit Inkrafttreten des Reglements als Entlastung den Bar- und Tanzbetrieben in der definierten Ausgehzone nur noch in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ab 00.30 Uhr bis Türschluss die Pflicht für einen Sicherheitsdienst auferlegt. Als flankierende Massnahme wird in den Wohnzonen auf die Erteilung regelmässiger Verlängerungsbewilligungen für Bar- und Tanzbetriebe verzichtet, damit sich das Ausgangsleben nicht in der gesamten Stadt verzettelt.

Die Türsteherpflicht bei den Take-Aways in der Ausgehzone wird zurzeit in enger Zusammenarbeit mit der Gewerbepolizei überprüft.

4. *Wie pflegt der Stadtrat den Kontakt mit den Betreibern der Lokalitäten?*

Die AG Centro wurde im Jahr 2006 als Reaktion auf verschiedene Probleme in der Innenstadt gegründet, um den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen in der Schaffhauser Altstadt zu gewährleisten

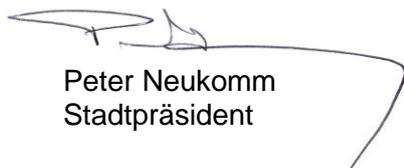
und Massnahmen gemeinsam zu besprechen, zu planen, aufzuführen und auszuwerten. Da sich die Situation in der Innenstadt verbessert hat, löste der Regierungsrat die AG Centro 2017 auf. Der Stadtrat möchte die gute Zusammenarbeit der Akteure und die bisherigen Erfahrungen jedoch weiterhin nutzen.

Künftig wird die Stadt unter dem Titel "Wohnen und Nachtleben in der Altstadt" (WoNA) den gegenseitigen Austausch pflegen. Unter Federführung von Sozial- und Sicherheitsreferent Simon Stocker wird die Gruppe regelmässig an einem runden Tisch zusammenkommen und die Anliegen der vertretenen Akteure besprechen. Mit dabei sein werden Vertreter der Stadt, die Schaffhauser Polizei, die betroffenen Quartiervereine Einwohnerverein Altstadt sowie Quartierverein Unterstadt-Fischerhäuser sowie Akteure der Gastronomie und des Nachtlebens. Im Vordergrund der Treffen stehen der Informationsaustausch zwischen Vertretern der Anwohnerschaft, der Gastro-Szene in der Altstadt sowie der Behörden. Der regelmässige Austausch ermöglicht, dass Problemfelder frühzeitig erkannt und passende Massnahmen besprochen und umgesetzt werden können.

Der Stadtrat ist klar der Meinung, dass die Türsteherpflicht als wichtiges Element dazu beiträgt, die Sicherheit, Ruhe und Ordnung in der Ausgehzone zu verbessern beziehungsweise auf dem heutigen positiven Niveau zu halten. So ermahnt das Sicherheitspersonal beispielsweise die Gäste beim Verlassen des Lokales zur Ruhe, sorgt dafür, dass kein übermässiger Lärm aus dem Lokal dringt, überwacht die Abfallentsorgung und vermindert somit die Littering-Problematik und informieren bei Problemen im öffentlichen Raum die Polizei und unterstützen sie. Dass die Türsteherpflicht aber auch laufend überprüft und den aktuellen Anforderungen angepasst wird zeigt die Tatsache, dass im Vergleich zu 2007 die Sicherheitsdienste heute nur in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag ab 00.30 Uhr bis Türschluss eingesetzt werden müssen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Christian Schneider  
Stadtschreiber